

Pressemitteilung Initiative Gegenwind Zollstock-Springstein

Kein Windpark Zollstock-Springstein

Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) hat jetzt nach einer erneuten Prüfung seine Stellungnahme vom Herbst 2014 bestätigt, wonach aus Gründen der Sicherheit im Luftverkehr Windenergieanlagen in einem Schutzbereich von 15 km um die Flugsicherungsanlage VOR Luburg (bei Affalterbach) nicht zulässig sind.

„Die Initiative Gegenwind Zollstock-Springstein begrüßt diese Entscheidung der zuständigen Bundesbehörde ausdrücklich“, sagten Heike Schröer und Gerhard Winter als Sprecher der Initiative. Die Entscheidung sei für die Landes- und Kommunalbehörden im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren bindend.

Die Entscheidung des BAF bedeute ein eindeutiges Veto gegen fünf der sechs beantragten Windkraftanlagen im Gebiet Zollstock-Springstein. Ein Windpark Zollstock-Springstein sei damit ausgeschlossen. Lediglich die beantragte Anlage am Standort Springstein (WKA 5) in der Nähe von Trailhof/Siebenknie liege knapp außerhalb des 15 km-Prüfradius. Ein Vorranggebiet für nur eine Anlage sei aber nach dem Gebot der Bündelung nicht zulässig.

„Die Initiative Gegenwind Zollstock-Springstein hat schon früh auf diesen Ausschlussgrund für einen Windpark Zollstock-Springstein hingewiesen“, so Heike Schröer und Gerhard Winter. Für die Mitglieder der Initiative sei es immer unverständlich gewesen, dass trotzdem von den Befürwortern an dem Projekt festgehalten worden sei. Entgegen einer unmissverständlichen Entscheidung der Luftsicherheitsbehörden seien damit bei Bürgern, Kommunen und in der Öffentlichkeit unerfüllbare Erwartungen wach gehalten worden. Die jetzige Entscheidung des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung stelle auch eine eindeutige Antwort auf die Bemühungen der Befürworter dar, den Schutzbereich um die Flugsicherungsanlage Luburg in Frage zu stellen.

„Wir waren uns schon lange darüber im Klaren, dass die Luftsicherheit den entscheidenden Beitrag dazu leisten wird, einen Windpark Zollstock-Springstein auszuschließen“, so Heike Schröer und Gerhard Winter. Aber auch die weiteren, von der Initiative im Verfahren vorgebrachten Gründe würden bei objektiver Bewertung zu diesem Ergebnis führen:

- Die unverhältnismäßigen Eingriffe in ein weitgehend geschlossenes Waldgebiet. Auch dieses Argument schließe definitiv aus, jetzt den noch offenen Standort WKA 5 isoliert weiter zu verfolgen. Die notwendigen massiven Eingriffe in Wald und Natur für nur noch ein einziges Windrad könne niemand verantworten.
- Der zu geringe Abstand der geplanten Anlagen zur Wohnbebauung mit den dadurch zu erwartenden Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen.

- Die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds im Schwäbisch-Fränkischen Wald an einem besonders sensiblen Punkt.
- Die Gefährdung zahlreicher besonders geschützter Tierarten durch die Windkraftanlage und durch den notwendigen Ausbau der Zufahrten.
- Die Auswirkungen auf ein viel besuchtes Naherholungsgebiet mit zahlreichen, auch überörtlichen Wanderwegen und mit dem Wanderheim Eschelhof des Schwäbischen Albvereins im Zentrum.
- Die mangelnde Windhöflichkeit im Gebiet Zollstock-Springstein und damit die Unwirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen in diesem Gebiet.

„Völlig unverständlich blieb für die Initiative Gegenwind Zollstock-Springstein auch die Haltung von Vertretern des BUND, des Schwäbischen Albvereins und des Naturparkvereins Schwäbisch-Fränkischer Wald zum Windpark Zollstock-Springstein“, so Heike Schröer und Gerhard Winter weiter. Wer sich in seinen Statuten dem Schutz der Natur, der Landschaft und der Heimat verschreibe, der müsse besonders zu den im Wald geplanten Windkraftstandorten eine differenziertere Haltung einnehmen. Der könne nicht pauschal der Windkraft den Vorrang einräumen, auch nicht für ein vermeintlich höheres Ziel, den „Klimaschutz“. Der verliere den Anspruch, in Genehmigungsverfahren als objektiver Sachverständiger gehört zu werden. Wer wie vor einigen Monaten die Vertreter des Naturparkvereins Schwäbisch-Fränkischer Wald auf der Messe CMT in Stuttgart für den Naturpark als Naherholungs- und Tourismusgebiet werbe, der müsse sich kritisch fragen lassen, wie sich dies mit seiner Position zum Ausbau der Windkraft im Schwäbischen-Fränkischen Wald vereinbaren lässt. Wer wie der Naturparkverein ohne jeglichen Einspruch einer Änderung der Naturparkverordnung zustimme, die nur zum Ziel hat, Windkraftanlagen grundsätzlich an jeder Stelle im Naturpark als privilegiertes Projekt zuzulassen, der verrate seine eigentlichen Ziele.

Die Nutzung regenerativer Energien, in diesem Fall der Windkraft, könne kein absolutes Ziel sein. Die Energiewende müsse mit Vernunft und mit Augenmaß umgesetzt werden. Ihre Realisierung müsse immer konkret abgewogen werden mit anderen vorrangigen oder gleichwertigen Zielen, vor allem dem Schutz von Menschen, Natur und Landschaft.

„Für diese Energiewende mit Vernunft werden wir uns auch weiterhin engagieren. Wir halten nichts von den Bemühungen der Befürworter eines Windparks Zollstock-Springstein, durch Umbau der Flugsicherungsanlage Luburg (Affalterbach) doch noch eine Genehmigung zu erhalten“. Dies werde zum Scheitern verurteilt sein. Die Deutsche Flugsicherung (DFS) als Betreiberin der Anlage denke nicht daran, Luburg in näherer Zeit umzurüsten. Zudem würde sich an den weiteren triftigen Gründen, die gegen einen Windpark Zollstock-Springstein sprechen, nicht das Geringste ändern. „Einigen Befürwortern dieses Vorhabens geht es nur um das Abschöpfen von Fördergeldern und um ihren persönlichen Profit – zu Lasten der

Bürger und der Stromkunden. Das sei offenkundig“, sagten Heike Schröder und Gerhard Winter zum Abschluss.